

Entwicklungsvertrag für Designschutzrechte durch einen Designerpool und dynamische Designprozesse

Zwischen

[Name und Adresse des Auftraggebers]

(nachfolgend „Auftraggeber“)

und

[Name, Adressen und ggf. Rechtssitze der beteiligten Designer/des Designerpools]

(nachfolgend „Designerpool“ oder „Designer“)

Präambel

Dieser Vertrag regelt die Entwicklung von Designschutzrechten (nachfolgend „Designs“) durch einen Designerpool im Rahmen dynamischer Designprozesse. Ziel ist die Erstellung von Designs, die durch nationale oder internationale Designschutzrechte geschützt werden können. Der Vertrag gewährleistet klare Regelungen zu den Rechten, Pflichten und dem Schutz der entworfenen Designs.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Leistungsbeschreibung:

Der Designerpool verpflichtet sich, im Rahmen eines iterativen und dynamischen Prozesses Designs zu entwickeln, die den Anforderungen in **Anlage A** entsprechen.

2. Anwendungsbereiche:

Die Designs sollen in den folgenden Bereichen genutzt werden:

- Produktdesign, Verpackungsdesign, Branding und andere grafische Anwendungen.

3. Zielsetzung:

Die entwickelten Designs sollen den rechtlichen Anforderungen für nationale und internationale Designschutzrechte entsprechen.

§ 2 Dynamische Designprozesse

1. Iterative Entwicklung:

Die Designs werden in aufeinanderfolgenden Entwicklungsphasen erstellt und vom Auftraggeber freigegeben oder angepasst.

- Phase 1: Konzept- und Ideensammlung.
- Phase 2: Prototypen und erste Visualisierungen.
- Phase 3: Finalisierung und Vorbereitung für den Schutzrechtsantrag.